

Beschlussvorlage

BV/175/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
Verfasser

Erstellungsdatum: 11.05.2022
Aktenzeichen

Betreff:

Anwendung des Erlasses vom 22. April 2022 zu den Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium			Zuständigkeit	Abstimmung			
				Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
23.05.2022	Finanzausschuss		Vorberatung				
31.05.2022	Hauptausschuss		Vorberatung				
07.06.2022	Gemeinderat		Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen
 geändert beschlossen
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Anpassung des Umsetzungsplanes für die verkürzten Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 zur Kenntnis und beschließt die Anwendung des Erlasses Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vom 22. April 2022 in Ergänzung des Runderlasses vom 15. Oktober 2020.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Mit BV/073/2019-2024 hat der Gemeinderat die Anwendung des Erlasses Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2020 für die fehlenden Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 der Gemeinde Elbe-Parey beschlossen.

Durch die Verwaltung wurden die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Jahresabschluss 2020 ist erstellt und kann zeitnah dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden.

Mit der BV/073/2019-2024 wurde durch den Gemeinderat ein Umsetzungsplan für die verkürzt aufzustellenden Jahresabschlüsse beschlossen. Dieser weicht trotz großer Beeinflussung durch die Corona Pandemie nur minimal von der eigentlichen Zielsetzung ab:

Jahresabschluss 2017 - Plan bis Mitte Mai 2021 - Prüfbereitschaft ab 21.06.2021

Jahresabschluss 2018 - Plan bis Mitte Mai 2021 - Prüfbereitschaft ab 11.11.2021

Jahresabschluss 2019 - Plan bis Mitte August 2021 - Prüfbereitschaft ab 03.02.2022

Jahresabschluss 2020 - Plan bis Mitte Dezember 2021 - Prüfbereitschaft ab 18.05.2022

Das Rechnungsprüfungsamt fordert in seinem Prüfbericht für 2019 die Anpassung des Umsetzungsplanes aus dem oben genannten Beschluss und die Kenntnisnahme durch die Vertretung.

Durch das Ministerium für Inneres und Sport wurde mit Datum vom 22. April 2022 ein Ergänzungserlass „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und Eröffnungsbilanz“ zum Runderlass vom 15. Oktober 2020 veröffentlicht. Hintergrund für den Ergänzungserlass ist der Umstand, dass es vielen Kommunen nach wie vor nicht gelungen ist, die Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse aufzuarbeiten.

Die Gemeinde Elbe-Parey möchte entsprechend der Kriterien aus der BV/073/2019-2024 die Erleichterungen auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 in Anspruch nehmen. Nach den Vorgaben des Ergänzungserlasses vom 22. April 2022 entsprechend soll für das Haushaltsjahr 2022 erstmalig wieder ein vollständig aufgestellter Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt übergeben werden.

Der Umsetzungsplan für die Erstellung des verkürzten Jahresabschlusses 2021 sieht den Zeitraum von November 2022 bis März 2023 vor.

Der Erlass Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz; Ergänzung zum Runderlass vom 15. Oktober 2020 ist dieser Beschlussfassung als Anlage beigefügt.

Anlage/n

Erlass Erleichterungen Jahresabschlüsse vom 22. April 2022